

Wieder ein Karl May-Prozess.

Es ist wohl etwas ungewöhnlich, dass man in eigener Prozessangelegenheit und zwar noch vor Erledigung des Prozesses einen Artikel in der Presse veröffentlicht, allein die den Unterzeichneten betreffende Prozesssache „Karl May gegen Stern der Jugend“ dürfte jeden Redakteur und die gesamte Presse, welcher Richtung sie auch angehört, so nahe berühren, dass ein Hinweis auf diese Angelegenheit, damit man den Verhandlungen mit Interesse und genügender Kenntnis des in Frage stehenden Gegenstandes folgen könne, auch im Voraus gerechtfertigt erscheint. Es handelt sich um die Frage, ob es angeht, in einer Zeitschrift gegen jemand in einer der betreffenden Person freilich gerade nicht wie Triumphmusik klingenden Weise sich auszusprechen, wenn die betreffende Persönlichkeit Anklagen gegenüber, die gleichfalls in der Presse, in überaus gelesenen und verbreiteten Zeitungen, in öffentlichen Vorträgen, sogar in Gerichtsverhandlungen gegen sie vorgebracht waren und die in den weitesten Kreisen geglaubt wurden, das „Qui tacet, consentire videtur“ gelübt hat und wenn die oben erwähnten Aeusserungen auf diesen Anklagen als Fundament fussen.

In der von dem Unterzeichneten herausgegebenen Zeitschrift „Stern der Jugend“, berechnet hauptsächlich für die Gymnasiasten und Real-schüler der oberen Klassen, befindet sich eine eigne Rubrik „Auskunftsbureau“, welche von den jugendlichen Lesern eifrig benutzt wird, aber ihrer ganzen Anlage nach derart ist, dass sie von einem einzelnen Menschen gar nicht bearbeitet werden kann, weil sie Fragen aus allen nur denkbaren Gebieten enthält und ausführlich beantwortet. Wer nur eine einzige Nummer meiner Zeitschrift angesehen, wird mir Recht geben. Ich habe darum eine Reihe von Fachmännern auf den verschiedensten Wissensgebieten als Mitarbeiter. Nun lief vergangenes Jahr auf einer Karte aus Luz. u. J. D. die Anfrage ein, ob Karl May wirklich im Irrenhaus sei. Die Beantwortung dieser Frage gab nun einem meiner Mitarbeiter — ich selbst fühlte mich nicht berufen, diese Frage zu beantworten, da mir die Lebensschicksale Karl Mays unbekannt und gleichgültig sind — Anlass, einige gerade nicht schmeichelhafte Bemerkungen über denselben beizufügen, Bemerkungen, die aber auf das sich stützen, was von Dr. Cardauns

u. a. über Karl May öffentlich behauptet worden war. Ebenso wurde später auf eine neue Anfrage an das Auskunftsbureau hin in einer ziemlich deutlichen Weise vor der Beschäftigung mit Karl May gewarnt, wem jeder Pädagoge einverstanden sein wird. Beide Parteien meiner Zeitschrift gaben nun Karl May Anlass zur Klage zunächst gegen mich.

In einer Zuschrift an den Rechtsanwalt Dr. Bernstein in Dresden stellte ich die Sache insoweit klar, als ich darlegte, wie eine beabsichtigende Absicht meinerseits nicht vorgelegen habe und dass ich, wenn sich in die Notizen meiner Mitarbeiter eine unrichtige Mitteilung eingeschlichen habe, jederzeit bereit wäre, eine Berichtigung aufzunehmen. Statt auf dieses Angebot einzugehen, wurde der Klageweg weiter beschritten und nach einiger Zeit mir von dem Amtsgericht meines Wohnortes, Friedberg i. Hessen, die Klageschrift zugestellt, in welcher, ohne jegliche Rücksicht auf meine Erklärung zu nehmen, Bernstein mich einfach als den Verfasser dieser Artikel bezeichnet — es sind aber keine Artikel, sondern Briefkastennotizen, zu denen tatsächlich gestellte Anfragen die Veranlassung gaben — und behauptet, dass ich gegen besseres Wissen falsche Tatsachen verbreitet hätte!

Man wird mir keinen Vorwurf machen können, wenn ich die Klageschrift meinem Mitarbeiter zu einer Aufklärung zugehen liess. Derselbe hatte nun die Noblesse, ohne dass ich ihn dazu aufgefordert hätte, sich selbst für den Verfasser in einer an das hiesige Amtsgericht abgegebenen Erklärung zu offenbaren. Als dem May'schen Rechtsanwalt davon amtlich Mitteilung gemacht worden war, wurde auch gegen den Verfasser, Herrn Professor Bessler O. S. B. am Obergymnasium an dem Stifte Seckau, Strafantrag gestellt und zwar doppelt, wegen des Pressvergehens und wegen der an das Friedberger Amtsgericht abgegebenen Erklärung. Inzwischen war dann auch gegen Direktor Auer in Donauwörth als den Verleger Klage gestellt. Es scheint sich also ein geradezu internationaler Prozess mit dieser Sache zu entwickeln.

Bisher zweimal war Termin zu der Verhandlung angesetzt und jedesmal wurde er, das erste Mal vollständig und das zweite Mal hauptsächlich auf Antrag des Klägers, verschoben. Bis heute, 27. September, ist noch keine neue Fixierung des Termins erfolgt; wenn der Tag bestimmt ist, wird es in der Presse bekannt gemacht werden. Besonders bemerkenswert ist jedoch, dass der Rechtsanwalt des Klägers sich jetzt vorzugsweise bemüht, die Besprechung der von Dr. Cardauns u. a. gegen Karl May in Artikeln und Vorträgen vorgebrachten Anschuldigungen, auf welche, wie eingangs bemerkt, die im „Stern der Jugend“ enthaltenen ungeschicklichen Beurteilungen desselben sich gründen, aus der Gerichtsverhandlung auszuschalten. Auch ist inzwischen eine Broschüre, angeblich von einem gewissen Dittrich, erschienen, „Karl May und seine Schriften, eine literarisch-psychologische Studie für Mayfreunde und Mayfeinde“, in

welcher als Anhang bereits die Geschichte der Klage Karl Mays gegen den „Stern der Jugend“ erzählt wird. Ich werde darin in einer so unsäglich einfältigen und gemeinen Weise namentlich als Priester und als Lehrer verhöhnt, dass ich nun Gegenklage gestellt habe. Hier ein Pröbchen der in dieser Broschüre geübten Verdrehungskunst. Als dritter Punkt, von welchem im „Stern der Jugend“ gesagt worden war, dass man ihm, K. M., nachgewiesen habe, war folgendes angegeben: „dass er nicht bloss Beiträge in katholische Zeitschriften liefere, sondern auch unsittliche Schriften verfasst und unter einem andern Namen veröffentlicht habe“. Daraus folgert nun der Broschürenheld also: „Nach dem hier gebrauchten höchst klaren Stil ist dreierlei verboten, nämlich a. für katholische Zeitungen zu schreiben, b. unsittlich zu schreiben und c. unter andern Namen zu schreiben.“ Man muss doch wohl schon recht wenig Zutrauen zu seiner Sache haben, wenn man solche Verdrehungen anwendet, um seinem Gegner eins anzuhängen.

Interessant wird wohl für meine Herren Kollegen von der Presse noch der Umstand sein, dass die geschäftige Ueberlieferung derjenigen Nrn. meiner Zeitschrift an K. M. von einem „Sternleser“ aus Karlsruhe erfolgte, und zwar von einem, der sich von unserm Auskunftsbureau schon Gefälligkeiten hat erweisen lassen.

Friedberg in Hessen.

Dr. Praxmayer.